

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Bürgerbüro der Landtagsabgeordneten und Sozialministerin Christine Weber (CDU)
im Erdgeschoß des Landratsamtes Marienberg. (1)

1. Wann und durch wen ist ein Miet- oder Nutzungsvertrag für das ca. 25 qm große Bürgerbüro von Frau Weber abgeschlossen worden und wie hoch sind die jährlichen Miet/Nutzungskosten, Nebenkosten und Telefonkosten seit 1995, nach Jahren?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Liegenschaftsverwaltung des Landkreises Marienberg die Vermietung des Bürgerbüros Weber für die Zwecke parteipolitischer Tätigkeit durchgeführt, obwohl der Kreis Marienberg als öffentliche Verwaltung zur politischen Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet ist?
3. In welcher Höhe hat Frau Weber jeweils Miete, Nebenkosten und Telefonkosten seit 1995, tatsächlich gezahlt, nach Jahren?
4. Wie hoch sind die Frau Weber durch den Kreis in Rechnung gestellten Fotokopierkosten seit 1995, nach Jahren?
5. In welcher Höhe hat Frau Weber seit 1995 tatsächlich Fotokopierkosten bezahlt, nach Jahren?

Karl Nolle MdL



Dresden, 10. Juni 2003

Eingegangen am: 10.06.2003

Ausgegeben am: 10.07.2003



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den

7.7.2003

- im Postaustausch -

Aktenzeichen: 23b-0141.51/1620

(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,
Drucksache 3/8611**

**Thema: Bürgerbüro der Landtagsabgeordneten und Sozialministerin Christine Weber
(CDU) im Erdgeschoss des Landratsamtes Marienberg (1)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Aus dem Thema der Kleinen Anfrage wird deutlich, dass Frau Weber in ihrer Doppelfunktion als Landtagsabgeordnete und Sozialministerin angesprochen werden soll. Da Staatsminister/innen jedoch keine „Bürgerbüros“ unterhalten, betrifft die Anfrage Frau Weber ausschließlich als Landtagsabgeordnete.

Die Rechtsverhältnisse der sächsischen Landtagsabgeordneten bestimmen sich nach dem Abgeordnetengesetz. Dort finden sich Regelungen über das Abgeordnetenbüro (§ 6 Absatz 7) sowie über Kostenpauschalen, u. a. auch für die Betreuung des Wahlkreises (§ 6 Absatz 2 Nr. 1). Eine Verpflichtung der Abgeordneten, Rechenschaft über die Verwendung von Pauschalen abzulegen, ist jedoch nicht normiert.

Dementsprechend hält sich die Beantwortung der Kleinen Anfrage im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und beachtet die Persönlichkeitsrechte der Abgeordneten.

Im Rahmen der Rechtsaufsicht wurde die Verwaltung des fraglichen Büroraums geprüft. Nach § 89 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 62 SächsLKrO ist der Landkreis gehalten, seine Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten.

Die Überprüfung hat ergeben, dass für ein rechtsaufsichtliches Einschreiten gegenüber dem Landratsamt kein Anlass besteht.

Frage 1:

Wann und durch wen ist ein Miet- oder Nutzungsvertrag für das ca. 25 qm große Bürgerbüro von Frau Weber abgeschlossen worden und wie hoch sind die jährlichen Miet/Nutzungskosten, Nebenkosten und Telefonkosten seit 1995, nach Jahren?

Frage 2:

Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Liegenschaftsverwaltung des Landkreises Marienberg die Vermietung des Bürgerbüros Weber für die Zwecke parteipolitischer Tätigkeit durchgeführt, obwohl der Kreis Marienberg als öffentliche Verwaltung zur politischen Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet ist?

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Der Mietvertrag wurde am 01.03.1995 durch den Mittleren Erzgebirgskreis geschlossen. Bei der Vermietung von Büroräumen im Landratsamt handelt der Mittlere Erzgebirgskreis fiskalisch in privatrechtlicher Form. Er kann sonach grundsätzlich wie jeder Private nach Belieben verfahren, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen (vgl. § 903 Satz 1 BGB). Ausgehend davon hat die Liegenschaftsverwaltung des Mittleren Erzgebirgskreises den Mietvertrag lediglich über Büroraum, ohne Bezugnahme auf den Nutzungszweck, abgeschlossen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3:

In welcher Höhe hat Frau Weber jeweils Miete, Nebenkosten und Telefonkosten seit 1995, tatsächlich gezahlt, nach Jahren?

Frage 4:

Wie hoch sind die Frau Weber durch den Kreis in Rechnung gestellten Fotokopierkosten seit 1995, nach Jahren?

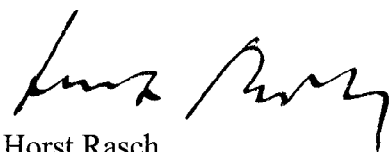
Frage 5:

In welcher Höhe hat Frau Weber seit 1995 tatsächlich Fotokopierkosten bezahlt, nach Jahren?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 – 5:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch